

Mediadaten 2025

# Machen Sie, was Sie können

Wir haben die passenden  
Plakate in München dazu

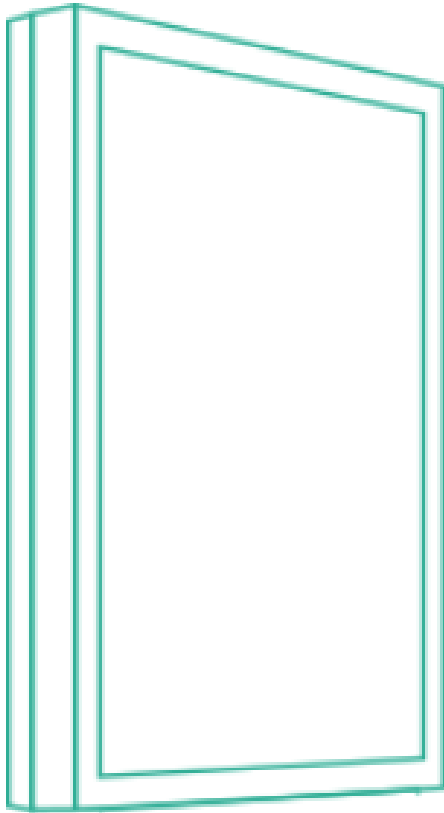


hoffmann city media

City Light Poster

Gültig ab 1. Januar 2025

Stand 2. November 2024



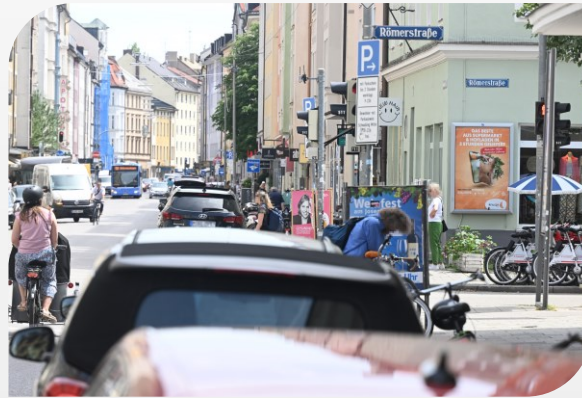
# 4/1 City Light Poster

- Einziger Anbieter in München mit einzeln selektierbaren und buchbaren City Light Poster.
- Kein Netzzwang und keine Mindestmengen.
- Fast 700 Werbeflächen im Bestand.
- Selektion nach Zielgruppe, Geographie oder Leistungswerten.
- Soziodemographische Leistungswerte je Standort in der ma 2024 Out of Home.
- Hochwertige moderne LED-Beleuchtung.
- Tagesaktuelle Plakatierung nach Absprache.
- Kurzfristige Plakatanlieferung.
- Bis zu 15 % Rabatt.
- In der Regel Einzelstandorte.

**Die City sieht Sie!**



hoffmann city media



# Die City sieht Sie!

Mediadaten 2025, gültig ab 1. Januar 2025



Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

# CLP-Netze in München und Neuried

Beliebig anpassbare Netz-Vorschläge	Anzahl CLP	Kosten Woche	inkl. Rabatt	PpS inkl. Pendler*	GRP im Belegungsgebiet*	Tagespreis CLP nach Netzgröße
München Budget 250 CLP	250	58.187,50 €	5%	8.381.094	485,6	Basispreis: 35,00 €
München Budget 500 CLP	500	110.250,00 €	10%	16.762.190	971,2	<b>Rabatte sind in den Netz-Vorschlägen bereits eingerechnet!</b>
München Budget 700 CLP	700	145.775,00 €	15%	23.265.919	1.348,0	ab 250 CLP: 5 %
München 400 GRP CLP-Netz; >8,4 Mio. PpS	150	42.262,50 €	0%	8.496.713	483,0	ab 500 CLP: 10 %
München 600 GRP CLP-Netz; >13,0 Mio. PpS	250	66.937,50 €	5%	13.098.768	746,0	ab 700 CLP: 15 %
München 800 GRP CLP-Netz; >16,5 Mio. PpS	350	93.712,50 €	5%	16.571.462	943,9	alle Kosten zzgl. MwSt.; individuelle Netze auf Anfrage
München 999 & mehr GRP CLP-Netz; >19,9 Mio. PpS	500	119.700,00 €	10%	19.998.369	1.149,5	*deutschsprachige Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre
München City Top 150 Innenstadt CLP-Netz; >7,9 Mio. PpS	150	42.262,50 €	0%	8.188.716	498,4	Quelle: ma 2024 Out of Home
München City Top 300 CLP-Netz; >13,9 Mio. PpS	300	80.325,00 €	5%	14.997.811	855,0	<b>Beachten Sie, dass unsere CLP einzeln und ohne Mindestmenge gebucht werden können.</b>
Neuried, Hauptnetz; >0,24 Mio. PpS	16	2.352,00 €	0%	256.490	1.197,6	

Die City sieht Sie!



hoffmann city media

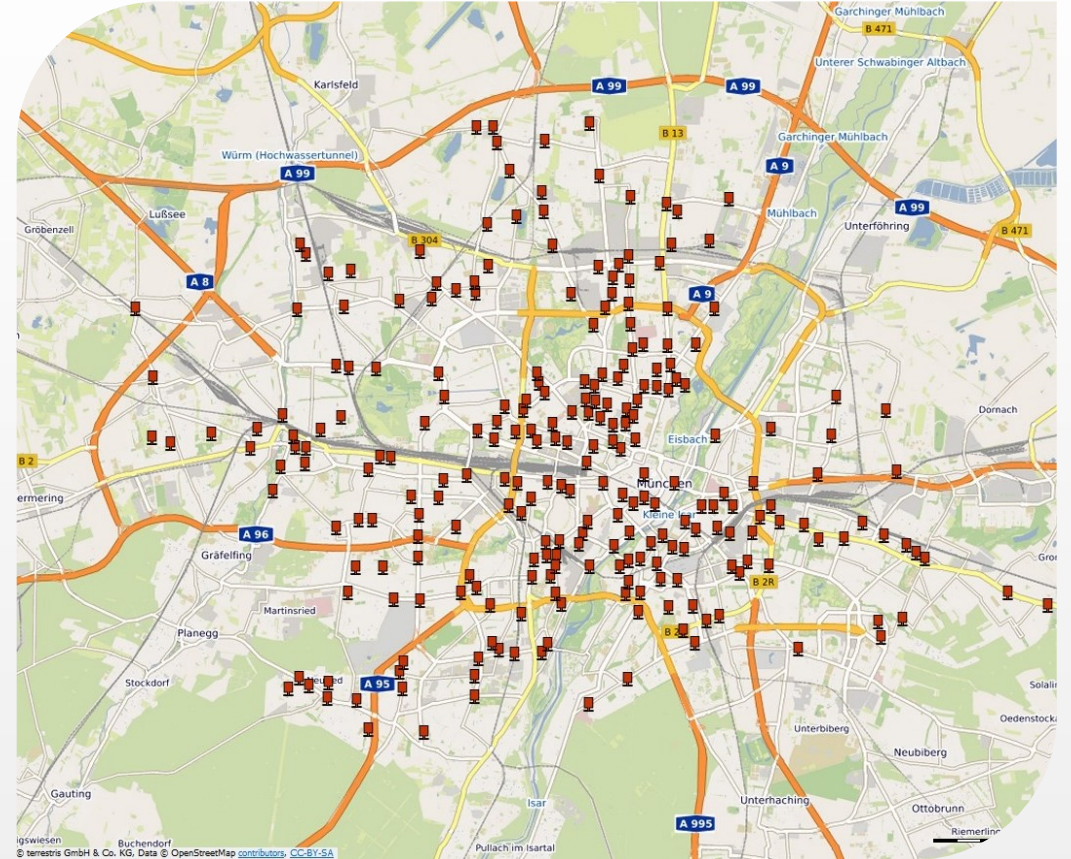


# München Budget 250 CLP

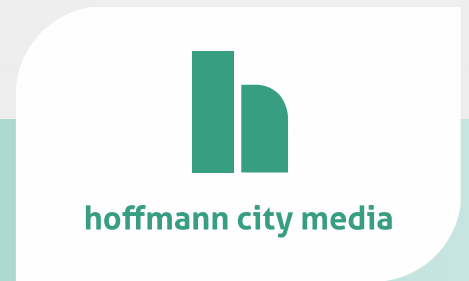
<b>Netzgröße:</b>	<b>250 CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>58.187,50 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>5 %</b>
<b>GRP in München:</b>	<b>485,6</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>8,38 Mio.</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>33,25 €</b>

zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2024 Out of Home / Ø-Werte aller CLP / Erw. ab 14 Jahre



## Die City sieht Sie!

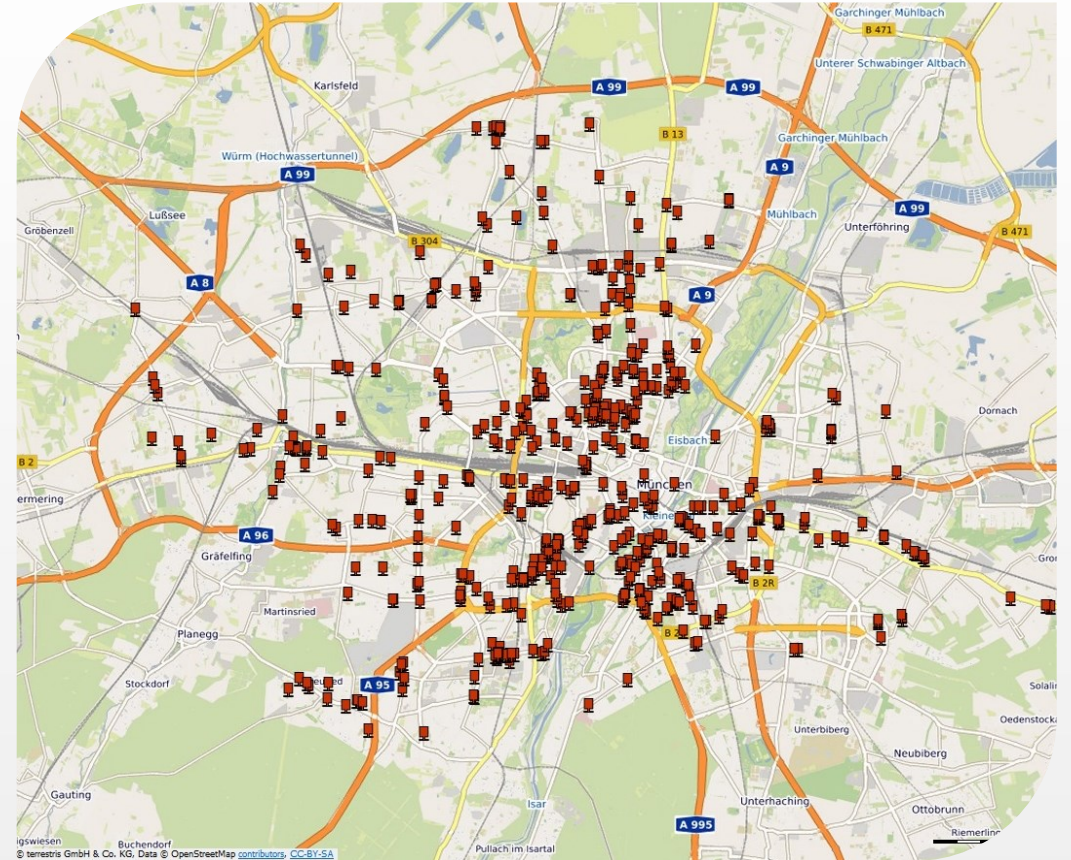


# München Budget 500 CLP

<b>Netzgröße:</b>	<b>500 CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>110.250,00 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>10 %</b>
<b>GRP in München:</b>	<b>971,2</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>16,76 Mio.</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>31,50 €</b>

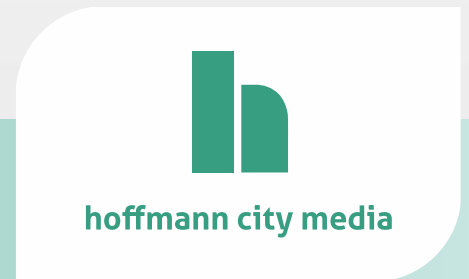
zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2024 Out of Home / Ø-Werte aller CLP / Erw. ab 14 Jahre



## Die City sieht Sie!

Mediadaten 2025, gültig ab 1. Januar 2025



Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

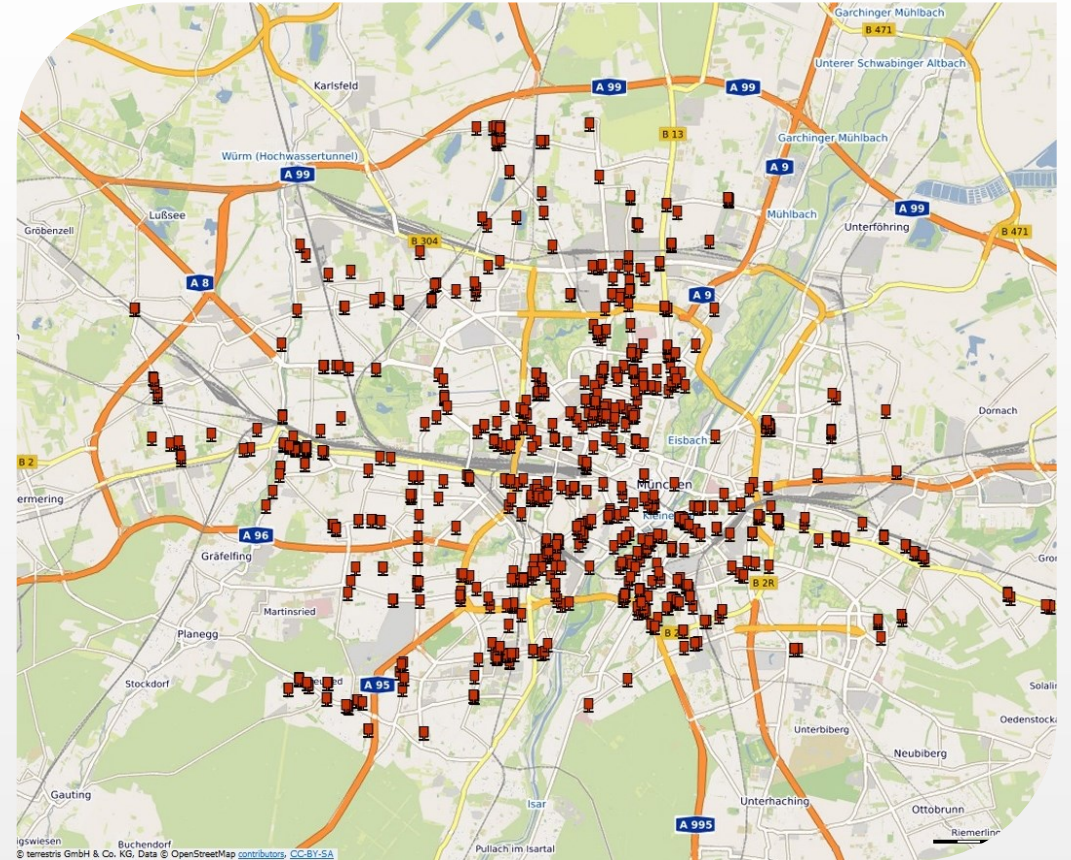


# München Budget 700 CLP

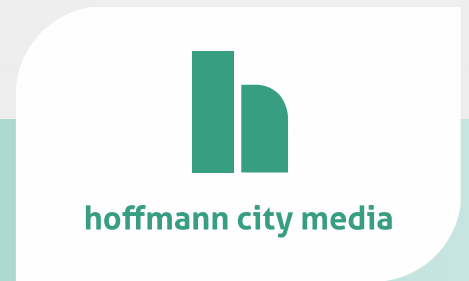
<b>Netzgröße:</b>	<b>700 CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>145.775,00 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>15 %</b>
<b>GRP in München:</b>	<b>1.348,0</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>23,27 Mio.</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>29,75 €</b>

zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2024 Out of Home / Ø-Werte aller CLP / Erw. ab 14 Jahre

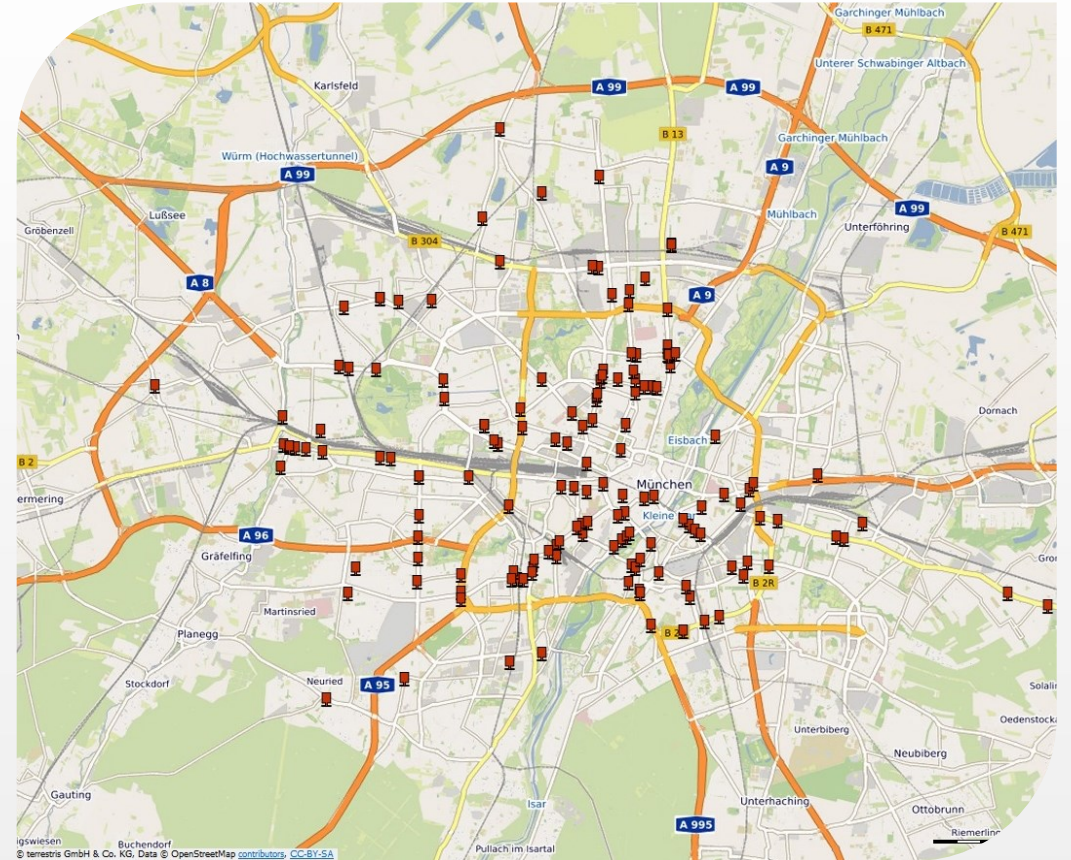


## Die City sieht Sie!

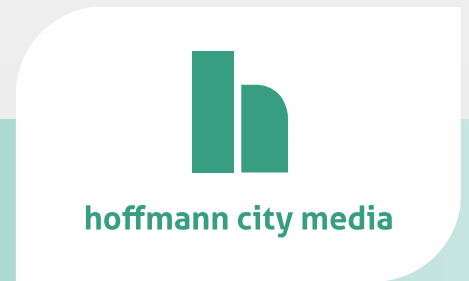


# München 400 GRP CLP-Netz

Netzgröße:	150 CLP
Preis:	42.262,50 €
Rabatt inkl.:	0 %
GRP in München:	483,0
PpS inkl. Einpendler:	8,50 Mio.
Tagespreis / CLP:	40,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



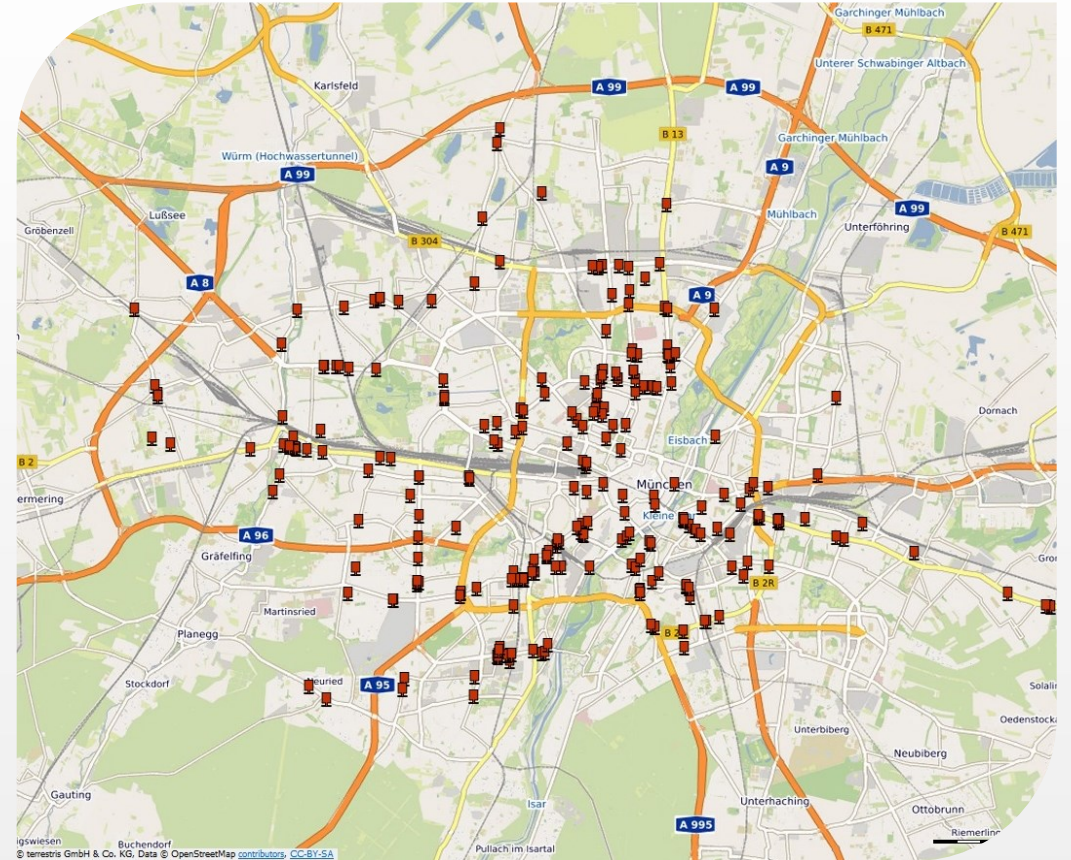
Die City sieht Sie!



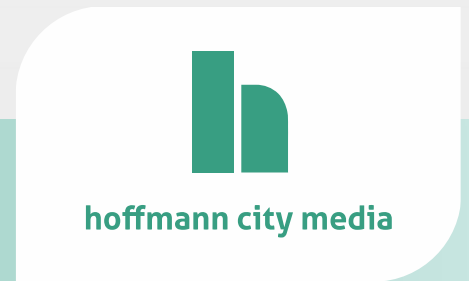


# München 600 GRP CLP-Netz

<b>Netzgröße:</b>	<b>250 CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>66.937,50 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>5 %</b>
<b>GRP in München:</b>	<b>746,0</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>13,10 Mio.</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>38,25 €</b>
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	

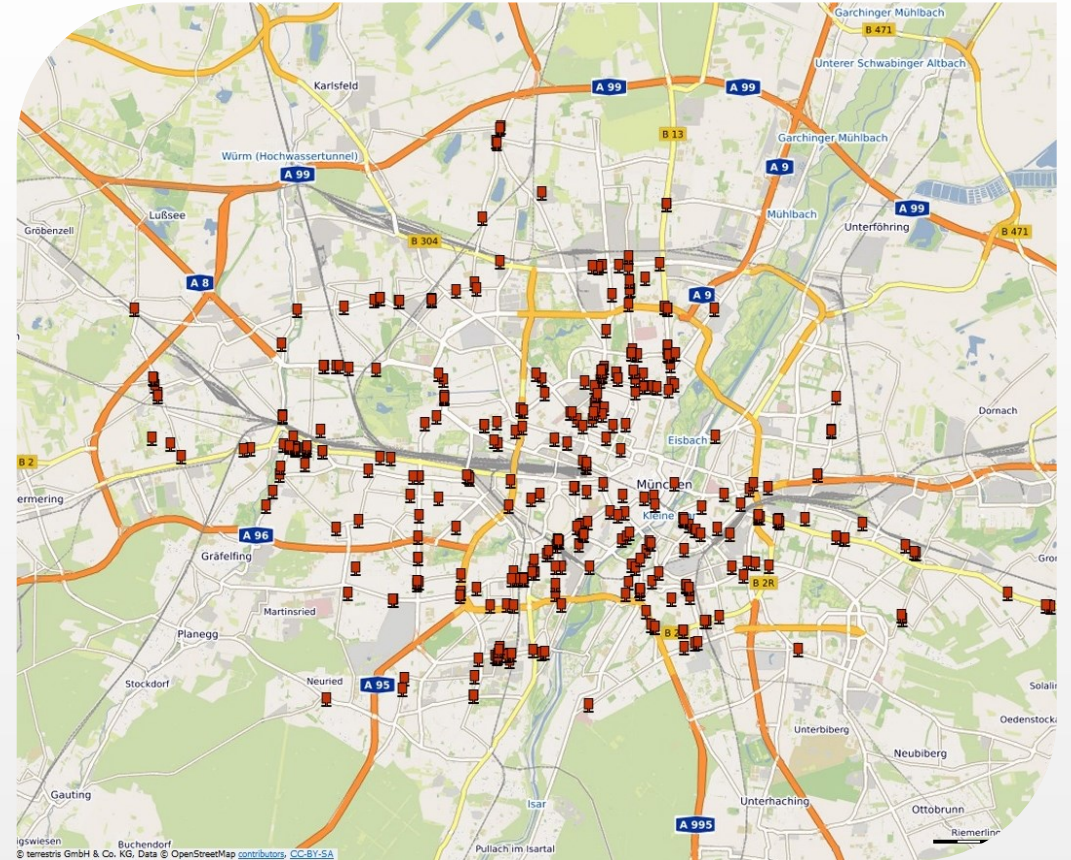


Die City sieht Sie!

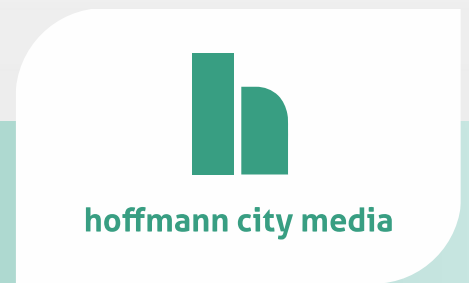


# München 800 GRP CLP-Netz

<b>Netzgröße:</b>	<b>350 CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>93.712,50 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>5 %</b>
<b>GRP in München:</b>	<b>943,9</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>16,57 Mio.</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>38,25 €</b>
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



Die City sieht Sie!

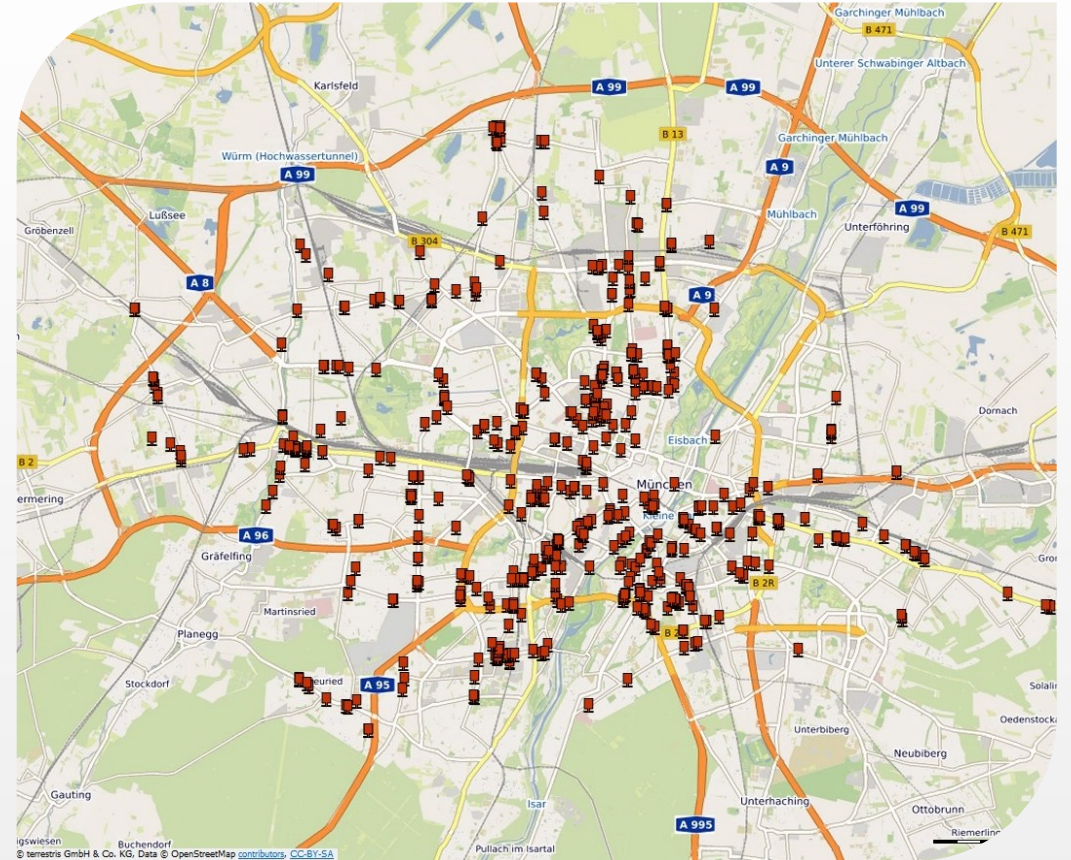




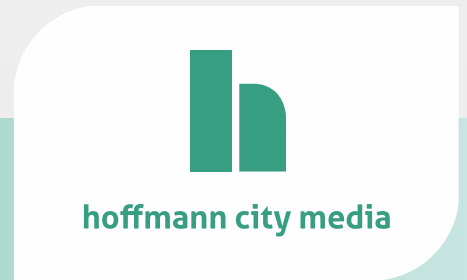
# München 999 & mehr GRP

## CLP-Netz

Netzgröße:	500 CLP
Preis:	119.700,00 €
Rabatt inkl.:	10 %
GRP in München:	1.149,5
PpS inkl. Einpendler:	20,00 Mio.
Tagespreis / CLP:	34,20 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



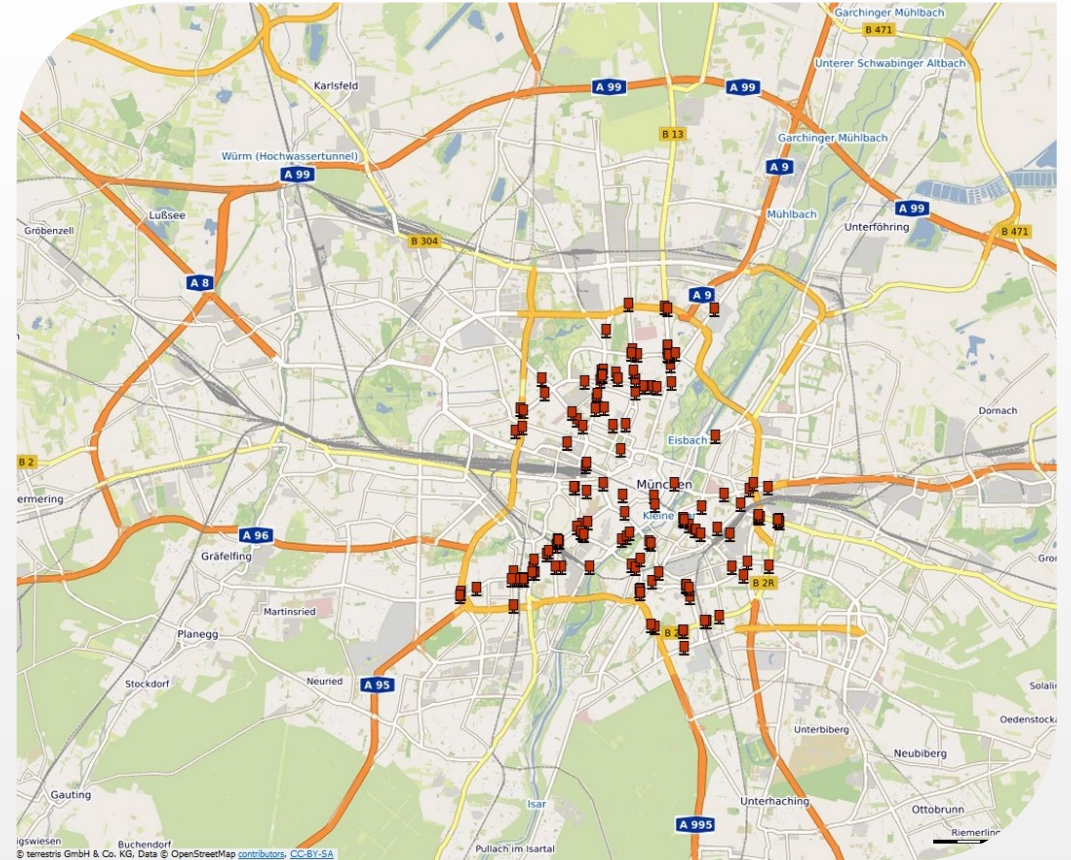
Die City sieht Sie!



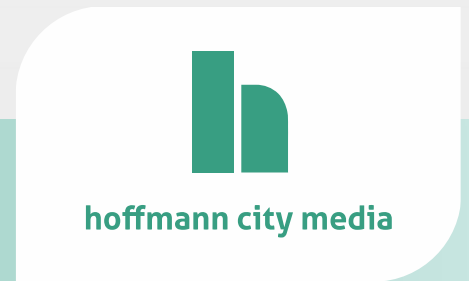


# München City Top 150 Innenstadt CLP-Netz

Netzgröße:	150 CLP
Preis:	42.262,50 €
Rabatt inkl.:	10 %
GRP in München:	498,4
PpS inkl. Einpendler:	8,19 Mio.
Tagespreis / CLP:	40,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	

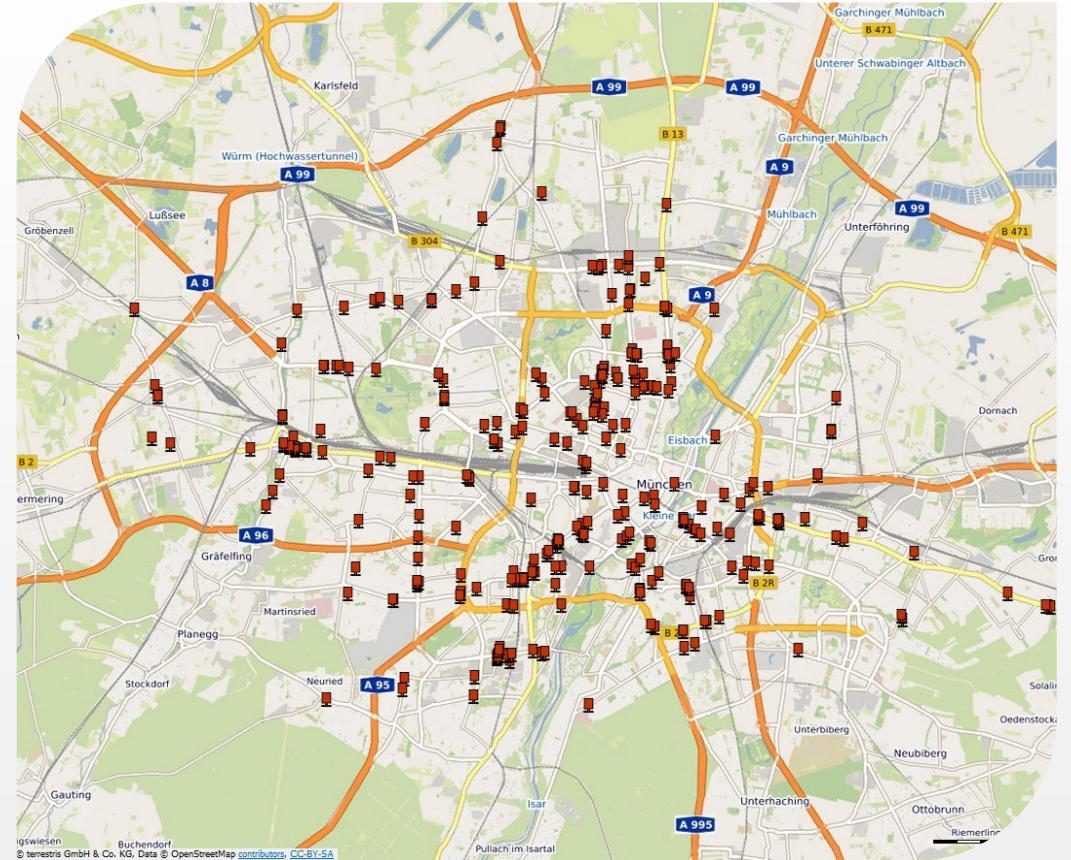


Die City sieht Sie!

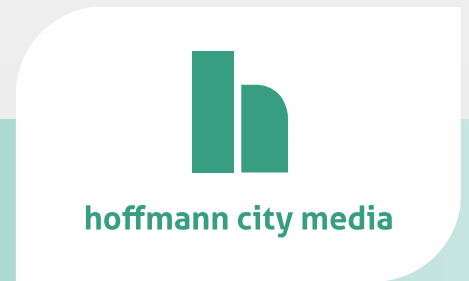


# München City Top 300 CLP-Netz

<b>Netzgröße:</b>	<b>300 CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>80.325,00 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>5 %</b>
<b>GRP in München:</b>	<b>855,0</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>15,00 Mio.</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>38,25 €</b>
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



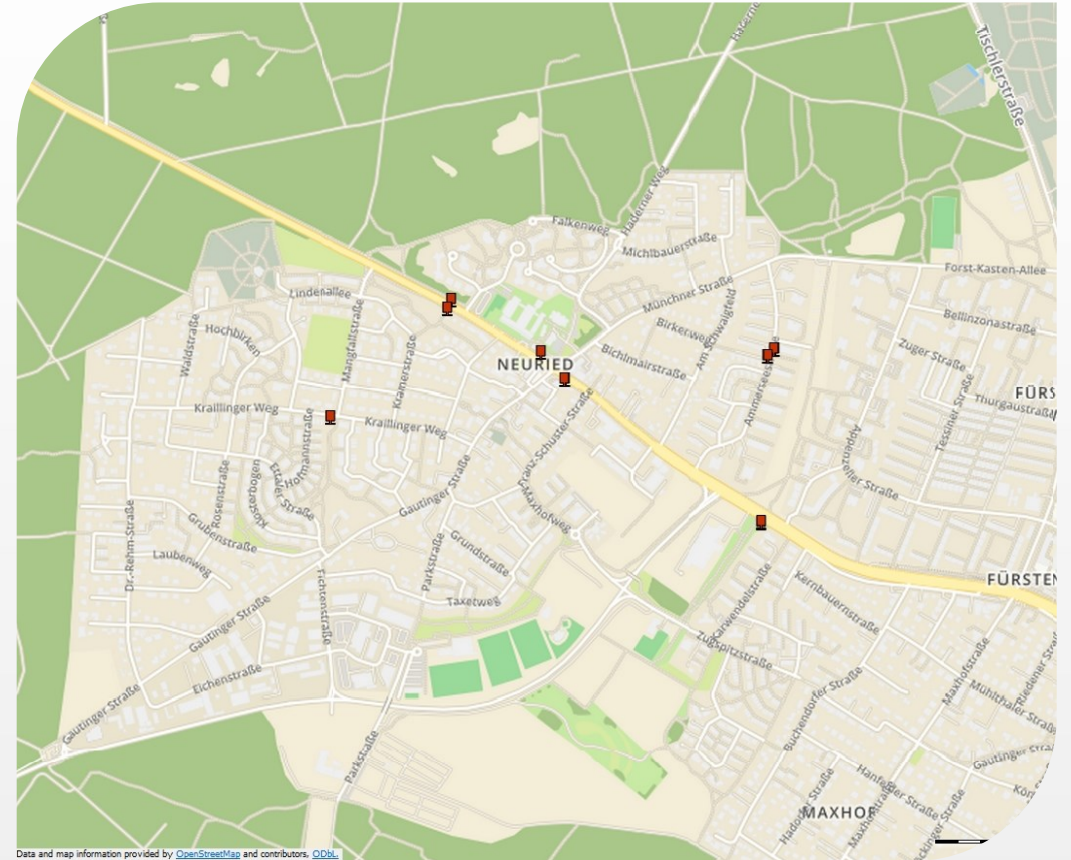
Die City sieht Sie!



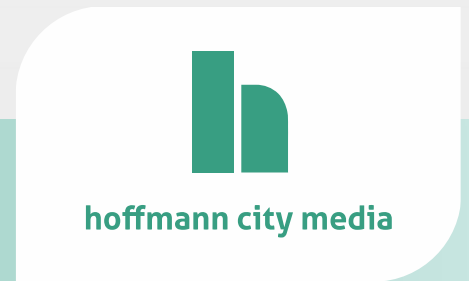


# Neuried, Hauptnetz

<b>Netzgröße:</b>	<b>16CLP</b>
<b>Preis:</b>	<b>2.352,00 €</b>
<b>Rabatt inkl.:</b>	<b>0 %</b>
<b>GRP in Neuried:</b>	<b>1.197,6</b>
<b>PpS inkl. Einpendler:</b>	<b>256.490</b>
<b>Tagespreis / CLP:</b>	<b>21,00 €</b>
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



**Die City sieht Sie!**





# Wochenterminplan 2025

	von	bis		von	bis		von	bis		von	bis				
	KW	Dienstag	Montag	Monat	KW	Dienstag	Montag	Monat	KW	Dienstag	Montag				
Januar	1	31.12.2024	06.01.2025	April	14	01.04.2025	07.04.2025	Juli	27	01.07.2025	07.07.2025				
	2	07.01.2025	13.01.2025		15	08.04.2025	14.04.2025		28	08.07.2025	14.07.2025	Oktober			
	3	14.01.2025	20.01.2025		16	15.04.2025	21.04.2025		29	15.07.2025	21.07.2025		40	30.09.2025	06.10.2025
	4	21.01.2025	27.01.2025		17	22.04.2025	28.04.2025		30	22.07.2025	28.07.2025		41	07.10.2025	13.10.2025
Februar	5	28.01.2025	03.02.2025	Mai	18	29.04.2025	05.05.2025	August	31	29.07.2025	04.08.2025		November	42	14.10.2025
	6	04.02.2025	10.02.2025		19	06.05.2025	12.05.2025		32	05.08.2025	11.08.2025	43		21.10.2025	27.10.2025
	7	11.02.2025	17.02.2025		20	13.05.2025	19.05.2025		33	12.08.2025	18.08.2025	44		28.10.2025	03.11.2025
	8	18.02.2025	24.02.2025		21	20.05.2025	26.05.2025		34	19.08.2025	25.08.2025	45		04.11.2025	10.11.2025
März	9	25.02.2025	03.03.2025	Juni	22	27.05.2025	02.06.2025	September	35	26.08.2025	01.09.2025	Dezember	46	11.11.2025	17.11.2025
	10	04.03.2025	10.03.2025		23	03.06.2025	09.06.2025		36	02.09.2025	08.09.2025		47	18.11.2025	24.11.2025
	11	11.03.2025	17.03.2025		24	10.06.2025	16.06.2025		37	09.09.2025	15.09.2025		48	25.11.2025	01.12.2025
	12	18.03.2025	24.03.2025		25	17.06.2025	23.06.2025		38	16.09.2025	22.09.2025		49	02.12.2025	08.12.2025
	13	25.03.2025	31.03.2025		26	24.06.2025	30.06.2025		39	23.09.2025	29.09.2025		50	09.12.2025	15.12.2025
												51	16.12.2025	22.12.2025	
												52	23.12.2025	29.12.2025	

## Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Plakatanschlag.

## Plakatierungs-sonderkosten

Für Plakataushang außerhalb der Wochenplakatierung sowie bei verspäteter Lieferung werden 30 € pro CLP berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 50 €.

## Plakatanlieferung

Frei Haus bis Donnerstag der Vorwoche

## Agenturvergütung

15%

## Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

## Zahlungsbedingungen

Spätestens 8 Tage nach Aushangbeginn, Neukunden spätestens 8 Tage vor Aushangbeginn

## Buchungsdetails

Rücktrittsfrist 60 Tage vor Aushangbeginn

## Ersatzansprüche

Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Auftrags sind während der vereinbarten Laufzeit geltend zu machen.

## Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Woche. Plakatwechsel dienstags. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen oder enden.

## Versandanschrift

Plakat-Service Neumann  
Münchner Str. 7, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn  
Telefon: 08102/74 82 30, Telefax: 08102/65 06  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr  
info@ptn-gmbh.org

## Ersatzplakate

5 %

## Plakatformat

118,5 cm Breite  
175 cm Höhe

## Sichtfläche

115 cm Breite  
172 cm Höhe

## Plakatpapier

120-140 g/qm  
lichtdurchlässiges Papier

# Die City sieht Sie!



hoffmann city media

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Ziffer 1

### Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:

- (1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
- (2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format

## Ziffer 2

### Plakatformate

(1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.

(2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

## Ziffer 3

### Auftragserteilung und –annahme

(1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

(2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen.

Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

(4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

(5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

(6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den

Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

(7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

## Ziffer 4

### Rücktritt

Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

## Ziffer 5

### Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

## Ziffer 6

### Agenturen und Spezialagenturen

(1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.

(2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

## Ziffer 7

### Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

## Ziffer 8

### Platzierung

Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

## Ziffer 9

### Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit

(1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem auszubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.

(2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.

**Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr**

(3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

(4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.

**Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr**

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

(6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakatteile zur Verfügung.

(7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.

(8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebeverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

(9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

(10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen. (11) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

## Ziffer 10

### Auftragsdurchführung

(1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.

(2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.

(3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

## Ziffer 11

### Preise

(1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

(2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

(3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## Ziffer 12

### Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten

(1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

(3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

## Ziffer 13

### Vertragsstörung / Haftung

(1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzanspruch angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzanspruch nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

(5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.

(6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

## Ziffer 14

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.



hoffmann city media

# Die City sieht Sie!



# Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Marcel Winands

m.winands@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-16

Petra Neumüller

p.neumueller@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24



## Die City sieht Sie!



hoffmann city media